



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail contact@2r.michelin.eu
Homepage
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

SERVICE-INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT ABE

Nummer: 3172-S
Version: 2.1

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die unten aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I (oder dem vormaligen KFZ-Schein und KFZ-Brief) und der Betriebserlaubnis überein.

Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN- / ECE-Regelung Nr. 75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird.

Nummer der ABE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*92/61*00073		KAWASAKI	EN 500 A Variante C ab 2000	EN 500
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90 - 19 57S TL		140/90 - 15 70S TL
2.15x19	3.00x15			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander III Cruiser	140/90 B 15 M/C 76H REINF TL/TT	Commander III Cruiser
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander II #	140/90 B 15 M/C 76H TL/TT	Commander II #
2)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	140/90 B 15 M/C 76H TL/TT	Commander II #
2)	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #	140/90 B 15 M/C 76H TL/TT	Commander II #

Auflagen: Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben. Die Angabe „Reifenfabrikatsbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten“ in der Zulassungsbescheinigung Teil I ist kein eindeutiger Hinweis auf das eventuelle Vorhandensein einer Reifenfabrikatsbindung.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 06.01.2022

JL. Bouvier
Technical Director Michelin Two Wheels